

eCH-0020 Datenstandard Meldegründe

Name	Datenstandard Meldegründe
Standard-Nummer	eCH-0020
Kategorie:	Standard
Reifegrad:	Definiert
Version:	V1-0
Status:	Abgelöst
Genehmigt am	2006-02-24
Ausgabedatum:	2006-03-24
Ersetzt Standard	--
Sprachen	Deutsch, Französisch
Autoren:	Willy Müller, mailto:willy.mueller@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern T 031 560 00 20, F 031 560 00 25 www.ech.ch/ info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument spezifiziert die möglichen Meldegründe, welche zu Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen führen und die Codes, welche für den elektronischen Austausch von Meldegründen zu verwenden sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Anwendungsgebiet	3
3	Spezifikation	3
4	Sicherheitsüberlegungen	6
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	6
6	Urheberrechte	7
	Anhang A – Referenzen & Bibliography	7
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	7

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss am 24. Februar 2006 **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Anwendungsgebiet

Das vorliegende Dokument spezifiziert die möglichen Meldegründe, welche zu Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen führen und die Codes, welche für den elektronischen Austausch von Meldegründen zu verwenden sind. Sie werden verwendet, wenn Informationen über Änderungen an den Personendaten der Einwohnerkontrollen weitergegeben werden müssen (z.B. für Statistikzwecke).

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Ereignisse, welche keine Veränderung der Daten der Einwohnerkontrollen zur Folge haben, aber evtl. dennoch Auslöser für Meldungen sein können. Beispiele sind: Kindergartenpflicht, Feuerwehr, Volljährigkeit, Abstimmungen, Wahlen.

Aus der Existenz eines Meldegrunds kann keine Pflicht abgeleitet werden, dass Informationen dazu auszutauschen sind. Für die Weitergabe dieser Informationen braucht es entsprechende gesetzliche Grundlagen.

3 Spezifikation

Ein Meldegrund ist ein Ereignis, welches Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen gemäss Standard eCH-0005 "Meldewesen" nötig macht. Folgende Meldegründe sind definiert:

	Meldegrund	Auslöser
1	Geburt	Zivilstandsamt
2	Tod	Zivilstandsamt
3	Verschollen	Gericht
4	Eheschliessung	Zivilstandsamt
5	Eheschliessung Eltern	Zivilstandsamt
6	Trennung	Person; Gericht <i>In der Regel automatisch auf Grund Ereignis 16=Wegzug oder 17=Umzug Ehepartner</i>

7	Aufhebung Trennung	Person; Gericht <i>In der Regel automatisch auf Grund Ereignis 15=Zuzug oder 17=Umzug Ehepartner</i>
8	Scheidung	Gericht
9	Scheidung Eltern	Gericht. <i>Kein eigenes Ereignis, sondern automatisch aufgrund Ereignis 5=Scheidung</i>
10	Verwitung	Zivilstandsamt <i>Kein eigenes Ereignis, sondern automatisch aufgrund Ereignis 2= Tod des Ehepartners. Ein eigenes Ereignis ist es nur, wenn der verstorbene Ehepartner in einer anderen Gemeinde angemeldet war.</i>
11	Ungültigerklärung Ehe	Gericht
12	Einbürgerung Ausländer	ordentliche Einbürgerungen: Gemeinde erleichterte Einbürgerungen: BFM
13	Einbürgerung Schweizer in Gemeinde	Zivilstandsamt
14	Bürgerrechtsentlassung aus Gemeinde	Gemeinde
15	Aberkennung Schweizer Bürgerrecht	Bund
16	Wechsel Ausländerkategorie	Migrationsamt des Kantons
17	Wechsel der Staatsangehörigkeit	Person
18	Zuzug	Person/Drittstelle
19	Wegzug	Person/Drittstelle
20	Umzug (innerhalb Gemeinde)	Person/Drittstelle
21	Zustelladresse	Person
22	Adresssperre	Person
23	Umwandlung Meldeverhältnis	Person; verfügende Einwohnerkontrolle (identisch mit Schriftenänderung)
24	Adoption	Verfügende Behörde
25	Vormundschaftliche Massnahme	Vormundschaftsbehörde
26	Aufhebung vormundschaftliche Massnahme	Vormundschaftsbehörde
27	Anerkennung Vaterschaft	Zivilstandsamt

28	Aberkennung der Vaterschaft	Zivilstandsamt
29	Namensänderung	Zivilstandsamt
30	Arbeitgeber-/Berufswechsel	Person
31	Konfessionswechsel	Kirche
32	Geschlechtsumwandlung	Gericht
33	Korrektur	Person; Einwohnerkontrolle, Aufsichtsbehörde

Müssen zusätzliche Meldegründe ergänzt werden, werden diese am Ende angefügt.

Technisches Format:

Zeichenkette bestehend aus zwei Zeichen mit den aufgeführten erlaubten Werten. In XML-Schema-Notation [XSD]:

```
<xs:simpleType name="registrationEventType">
  <xs:restriction base="xs:string">
    <xs:enumeration value="01"/>
    <xs:enumeration value="02"/>
    <xs:enumeration value="03"/>
    <xs:enumeration value="04"/>
    <xs:enumeration value="05"/>
    <xs:enumeration value="06"/>
    <xs:enumeration value="07"/>
    <xs:enumeration value="08"/>
    <xs:enumeration value="09"/>
    <xs:enumeration value="10"/>
    <xs:enumeration value="11"/>
    <xs:enumeration value="12"/>
    <xs:enumeration value="13"/>
    <xs:enumeration value="14"/>
    <xs:enumeration value="15"/>
    <xs:enumeration value="16"/>
    <xs:enumeration value="17"/>
    <xs:enumeration value="18"/>
    <xs:enumeration value="19"/>
    <xs:enumeration value="20"/>
    <xs:enumeration value="21"/>
  </xs:restriction>
</xs:simpleType>
```

```
<xs:enumeration value="22"/>
<xs:enumeration value="23"/>
<xs:enumeration value="24"/>
<xs:enumeration value="25"/>
<xs:enumeration value="26"/>
<xs:enumeration value="27"/>
<xs:enumeration value="28"/>
<xs:enumeration value="29"/>
<xs:enumeration value="30"/>
<xs:enumeration value="31"/>
<xs:enumeration value="32"/>
<xs:enumeration value="33"/>
</xs:restriction>
</xs:simpleType>
```

Hinweise:

- Neu wurde die registrierte Partnerschaft eingeführt. Noch sind die Details nicht restlos geklärt. Wenn dies der Fall ist, sind die entsprechenden Meldegründe zu ergänzen.
- Als Datentyp wurde bewusst 'String' gewählt und die einzelnen Werte einzeln aufgezählt. So ist es bei Bedarf möglich, später einzelne Werte zu entfernen, wobei die verbleibenden Codes ihre Bedeutung behalten können.

4 Sicherheitsüberlegungen

Manche Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten (z.B. Konfession). Die Speicherung und Übertragung von Meldegründen und den zugehörigen Daten hat daher die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen und ist so abzusichern, dass nur autorisierte Personen sie einsehen und verändern können.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es

liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliography

- [XSD] XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Bucher Erika, Gemeinde Zofingen

Bühler Monika, Kanton Bern

Egloff Andrea, Ruf Informatik AG

Flückiger Bernhard, Office fédéral de la statistique

Furrer Peter IBM, Global Services

Hürlimann Christian, Bedag Informatik AG

Huwylter Walter, Stadt Zürich

Müller Willy, Informatikstrategieorgan Bund

Peterer Thomas, InnoSolv AG (NEST)

Salvisberg Hanspeter, Unisys (Schweiz) AG

Spiess Rudolf K., Stadt Biel

Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG

Tobler Hanspeter, IBM (Schweiz)